



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Barbara Becker, Petra Guttenberger, Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Dr. Andrea Behr, Dr. Alexander Dietrich, Dr. Ute Eiling-Hütig, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Petra Högl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Jenny Schack, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Kerstin Schreyer, Martin Stock, Karl Straub, Carolina Trautner, Peter Wachler und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Internationaler Frauentag: Voller Schutz statt halber Maßnahmen – Betroffene nach Sexualstraftaten nicht allein lassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass die aktuelle Bundesregierung im vergangenen Jahr die Kostenübernahme für die sogenannte „Pille danach“ (postkoitale Kontrazeption) bei Hinweisen auf einen sexuellen Missbrauch oder eine Vergewaltigung durch die gesetzlichen Krankenkassen umgesetzt hat. Damit wurde die Altersbeschränkung in § 24a Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) für diese Fälle aufgehoben, wie es auch der Landtag zuvor bereits beschlossen hatte (Drs. 19/1812).

Der Landtag stellt zudem fest, dass in diesem Bereich eine weitere Schutzlücke besteht, indem nach derzeitiger Rechtslage die Kosten für einen Test auf sexuell übertragbare Infektionen (STI) bei Hinweisen auf einen sexuellen Missbrauch oder eine Vergewaltigung außerhalb einer rechtsmedizinischen Untersuchung durch die gesetzlichen Krankenkassen grundsätzlich nicht übernommen werden.

Um diese Lücke zum Schutz von Betroffenen nach Sexualstraftaten zu schließen, wird die Staatsregierung daher aufgefordert, sich auf Bundesebene auch für eine Übernahme der Kosten durch die gesetzliche Krankenversicherung als Leistungsträgerin für sog. STI-Tests bei Hinweisen auf eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung durch die gesetzlichen Krankenkassen einzusetzen. Da es sich bei STI-Tests um Maßnahmen des Opferschutzes handelt, die im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich für eine entsprechende Finanzierung aus Bundesmitteln einzusetzen.

Der Landtag appelliert zudem an die privaten Krankenversicherungen, diese Regelungen analog in ihren Leistungskatalog zu übernehmen.

Begründung:

Der Internationale Frauentag am 8. März mahnt uns erneut, entschlossen gegen (sexualisierte) Gewalt gegen Frauen vorzugehen und für Betroffene eine vollumfängliche Unterstützung anzubieten – ein wichtiger Beitrag hierfür ist die Regelung der Kostenübernahme für Laborleistungen bei Hinweisen auf eine Straftat.

Eine Kostenübernahme für einen sog. STI-Test erfolgt nur dann, wenn Symptome vorliegen und damit bereits ein Verdacht auf eine Erkrankung besteht. Das ist im Zeitpunkt unmittelbar nach einer Sexualstraftat, unabhängig davon, dass nicht selten ohnehin gar keine Krankheitszeichen für eine sexuell übertragbare Infektion bestehen, in der Regel nicht der Fall. Denn gerade in diesen Fällen werden die STI-Tests regelmäßig als präventive und damit nicht erstattungsfähige Maßnahme durchgeführt, wodurch den Betroffenen Kosten im zwei- bis dreistelligen Bereich entstehen können. Eine Ausnahme für den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenkassen gilt lediglich für Frauen unter 25 Jahren – woraus sich auch bereits die Einschränkung ergibt, da diese einmal jährlich kostenlos über die Krankenversicherung ein Chlamydien-Screening in Anspruch nehmen können.

Wer Opfer einer Sexualstraftat wurde, braucht vollen gesellschaftlichen Rückhalt. Der bisherige Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen ist diesbezüglich unzureichend und muss reformiert werden.